

Landkreis Augsburg (Druckansicht)^{1/2}



Unterlagen, Termine, Informationen Entgeltangebote Kinder- und Jugendhilfe



Foto: fotolia.com, #49830354, Tanja

Die wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle der Kommission ist die Bearbeitung der Angebote der Einrichtungsträger auf der Grundlage des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII, das Führen der notwendigen Verhandlungen und die Vorbereitung der Vereinbarungen für die Kommissionssitzungen.

Die Angebotsunterlagen sind von den Einrichtungsträgern über die Spitzenverbände spätestens zum Abgabetermin vor der jeweiligen Kommissionssitzung (siehe [Abgabe- und Sitzungstermine 2024](#)) vollständig per E-Mail (Entgeltkommission@remove-this.LRA-a.bayern.de) bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Zu den notwendigen vollständigen Angebotsunterlagen gehören die aktuelle Betriebserlaubnis, die Kalkulation sowie die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung. Anstatt der Qualitätsentwicklungsbeschreibung kann auch die Erfüllung der Mindestqualitätsanforderungen nach Anlage 2.1 Rahmenvertrag auf dem Angebotsdeckblatt zugesichert werden.

Die Angebotsunterlagen finden Sie bei den Downloads. Insbesondere bitten wir bei der Angebotserstellung um Beachtung unseres Hinweisblattes zu Ihrem Entgeltangebot (siehe Downloads).

Bei Folgeangeboten und unveränderter Leistung und Qualität sind Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung entbehrlich. Bei Änderungen in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen müssen die Änderungen kenntlich gemacht werden (z. B. Fettdruck, Schriftfarbe).

Wird ein Angebot nach Ablauf der Abgabefrist eingereicht, ist eine Behandlung und Beschlussfassung in der kommenden Kommissionssitzung grundsätzlich nicht möglich ([Abgabe- und Sitzungstermine 2024](#)).

Die Geschäftsstelle leitet die Angebotsunterlagen zur Stellungnahme an das für die Einrichtung zuständige örtliche Jugendamt sowie das Hauptbelegerjugendamt weiter und

beteiligt die zuständige Heimaufsicht.

2/2

Die Vereinbarungen werden für einen zukünftigen Zeitraum abgeschlossen.
Vereinbarungsbeginn ist der nächste Erste des auf die Kommissionssitzung folgenden Monats.